



PLANUNGSGRUPPE STRUNZ INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG

1. Bebauungsplan-Änderung

für das Gebiet

**GEWERBEGEBIET MÜHLGRABEN - WEIDEÄCKER**

Markt Burgebrach

**B E G R Ü N D U N G**

=====

Änderungsbeschluß: 24.01.1989

1 VERANLASSUNG

Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weideäcker" wurde Mitte der 70er Jahre aufgestellt.

Zwischenzeitlich haben sich einige Änderungen ergeben, die dem Marktgemeinderat dazu veranlaßt haben, eine Bebauungsplan-Änderung durchzuführen.

2 VORGESEHENE ÄNDERUNGEN

Die beabsichtigten Änderungen wurden im Änderungsplan durchnummeriert. Im einzelnen ist folgendes vorgesehen:

2.1 Die im verbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Straßeneinmündung südlich der Bundesstr. 22 läßt sich nicht mehr verwirklichen. Die Straßeneinmündung wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Eine mögliche Neuanbindung des südlich der Bundesstraße gelegenen Gewerbegebietes ist im Bebauungsplan-Entwurf "Neuwiesen" festgesetzt worden.

2.2 Die ehemals ausgewiesene Wendeplatte wird nicht mehr ausgeführt, da das Gewerbegebiet in östlicher Richtung erweitert wird.

Die notwendige Wendeanlage am Ende der Industriestr. wird im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mühlgraben - Weideäcker II" festgesetzt. Dieser neue Bebauungsplan wird parallel zu diesem Änderungsverfahren aufgestellt.

2.3 Um die Grundstücke nördlich der Industriestr. zu erschließen, wurde eine kleine Stichstraße ausgebaut. Die Straße ist bereits vorhanden.

2.4 Im verbindlichen Bebauungsplan ist nur der südliche Teil des an das Baugebiet angrenzenden Weges festgesetzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nunmehr um die vorhandene nördliche Wegfläche erweitert. Dieser Weg wird benötigt, um das Flurstück Nr. 875 zu erschließen.

- 2.5 In der vergangenen Zeit hat sich gezeigt, daß die im Bebauungsplan festgesetzte Geschoßflächenzahl von den Bauherren bei der Verwirklichung der Gebäude nicht voll ausgeschöpft wurde. Um künftig auf den noch unbebauten Grundstücken eine vergleichbare Bebauung zu erhalten, wird die Geschoßflächenzahl auf max. 1,0 abgeändert.

3 AUSWIRKUNG DER ÄNDERUNGEN

Durch die Änderungen sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die bereits vorhandenen Betriebe zu erwarten. Beeinträchtigungen benachbarter Bereiche entstehen durch die Änderungen nicht.

4 VERFAHRENSVERLAUF

Die Änderungen werden nach dem im Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebenen Verfahren durchgeführt. Folgende Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt:  
(Die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt.)

Änderungsbeschluß:	24.01.1989
Bekanntmachung:	28.04.1989
Vorgezogene Bürgerbeteiligung:	09.05. - 09.06.1989
Anhörungsverfahren:	05.05. - 23.06.1989
Beratung im Marktgemeinderat:	13.02.1990
Billigungsbeschluß:	13.02.1990
Öffentliche Auslegung:	17.04. - 17.05.1990
Beratung über Bedenken und Anregungen:	16.10.1990
Satzungsbeschluß:	16.10.1990
Einleitung des Anzeigeverfahrens:	

Da es sich bei diesen Änderungen nur um geringfügige Änderungen handelt, die sich auf benachbarte Gebiete nicht auswirken, wird als Träger öffentlicher Belange nur die Regierung von Oberfranken, das Landratsamt Bamberg, das Straßenbauamt und das Wasserwirtschaftsamt Bamberg beteiligt.

Aufgestellt:  
Bamberg, 12.04.1989  
S/Sc-89.027.7

X

Planungsgruppe S t r u n z  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Promenadestr.8, 86 Bamberg

  
Weiner